



# AUSSTELLER-EINLADUNG

**WHISKY MÄSS WINTERTHUR**  
**12. UND 13. MAI 2023**



[whiskymaess.ch/impressionen](https://whiskymaess.ch/impressionen)



**WHISKY MÄSS  
WINTERTHUR**  
12. und 13. Mai 2023

Frau

Herr

Firmenname

Kontaktperson:  
(Vorname, Name)

E-Mail

Telefon

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Webseite

**Rechnungsadresse** (falls abweichend von Firmenadresse)

Firmenname

Firmenzusatz

Postfach

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Rechnungsvermerk

Bemerkung

Der Aussteller bestätigt, alle Seiten dieses Dokuments gelesen zu haben.  
Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich.

Ort, Datum

Stempel,  
Unterschrift des Ausstellers



## Standbuchung

### Eigenbau

Wir haben einen eigenen Stand und buchen \_\_\_\_\_ Laufmeter à CHF 750.–  
= CHF \_\_\_\_\_ exkl. MwSt.

### Bestandteile pro Laufmeter Mietfläche Eigenstand

- Strom, Wasser, Heizung
- Bewachung
- Reinigung der öffentlichen Bereiche – keine Reinigung der Stände
- Abfallentsorgung – Standbetreiber deponieren ihren Abfall gemäss Abfallkonzept
- Bewerbung der Veranstaltung, über Partnerorganisationen und Werbepartner

### Modulstand

Wir buchen einen Modulstand der Whisky Mäss Winterthur und buchen \_\_\_\_\_ Laufmeter à CHF 950.–  
= CHF \_\_\_\_\_ exkl. MwSt.

### Bestandteile pro Laufmeter Mietfläche Modulstand

- Theke ca. 1 m, inkl. Auf- und Abbau
- Regal ca. 0.5 m, inkl. Auf- und Abbau
- Strom, Wasser, Heizung
- Bewachung
- Reinigung der öffentlichen Bereiche – keine Reinigung der Stände
- Abfallentsorgung – Standbetreiber deponieren ihren Abfall gemäss Abfallkonzept
- Bewerbung der Veranstaltung, über Partnerorganisationen und Werbepartner

Datum \_\_\_\_\_ Visum \_\_\_\_\_

## Anmeldeformular für Mitaussteller

Hauptaussteller \_\_\_\_\_

### Mitausstelleradresse

Firma \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

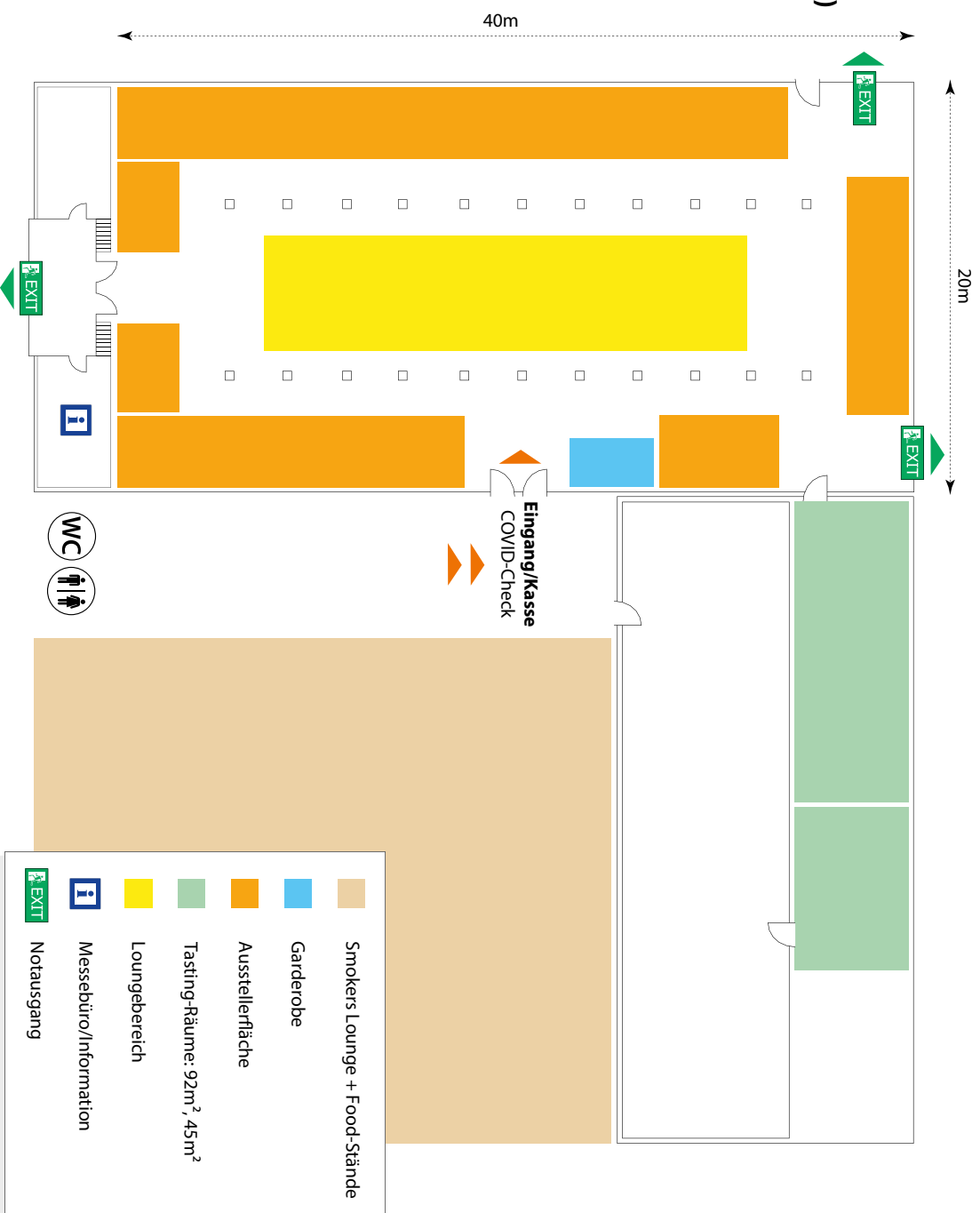
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Bestimmungen für Mitaussteller

- Die Anmeldung kann nur über die Firma eingereicht werden, die mit dem Veranstalter einen Ausstellungsvertrag abgeschlossen hat.
- Für die Anmeldung eines Mitausstellers wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von CHF 150.– exkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die Bearbeitung und alle Einträge in den Werbematerialien z.B. der Website, Newsletter, Social Media
- Es können mehrere Mitaussteller angemeldet werden.



**Hallenplan**  
Mehrzweckanlage  
Teuchelweiher  
(Zeughausstr. 65/67/69)  
Altbau, EG





## Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ausstellerunterlagen der Organisatorin für die Durchführung der Messe gelten als Einladung zur Offertstellung.

Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sowie die übrigen Ausstellerunterlagen (Anmeldeformular, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

### Leistungen der Aussteller

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand mit eigenem Personal während der gesamten Öffnungszeiten zu betreuen. Der Aussteller hat eine Liste der ausgestellten Whisky-Brands einzureichen. Diese ist der Organisatorin bis am 30.04.2023 zur Bewilligung vorzulegen. Er darf nur Whiskys gemäss seiner Liste ausschanken und verkaufen.

### Weisungsrecht der Organisatorin

Der Aussteller ist insbesondere verpflichtet, die Weisungen der Organisatorin jederzeit zu befolgen, den Stand innerhalb der festgesetzten Frist einzurichten und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen sowie innerhalb der festgesetzten Frist wieder abzubauen. Bei Verletzung des Weisungsrechtes durch den Aussteller ist die Organisatorin befugt, die ihr geeignet scheinenden Massnahmen (z.B. durch Ersatzvornahme) auf Kosten und Gefahr des Ausstellers ausführen zu lassen.

### Zahlungskonditionen

10 % des Mietpreises gelten als Reservationsgebühr und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Die Akonto-Rechnung (60%) wird nach Abschluss des Vertrages ab März in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist ebenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

### Direktverkauf / Degustationen

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist gemäss Ladenschlussreglement der Stadt Winterthur gestattet. Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation (im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes) abgegeben werden und Restaurationsbetriebe, unterstehen der kantonalen Gesetzgebung über Gastwirtschaftsbetriebe. Die obligatorische Bewilligung für Degustationsstände und Restaurationsbetriebe wird durch die Ausstellungsleitung für alle Aussteller gesamthaft eingeholt. Zusätzlich zur allgemeinen Bewilligung des Veranstalters erhebt die Stadt Winterthur pro Aussteller und Veranstaltungstag CHF 50.-. Diese Kosten werden den Ausstellern weiterverrechnet.

### Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen von der Organisatorin bewilligt werden.

### Werbemassnahmen

Die Ausstellenden verpflichten sich, die Whisky Mäss Winterthur aktiv zu bewerben und die zur Verfügung gestellten Werbemittel einzusetzen: Werbeflyer Print und Digital als Rechnungsbeilage, Poster, Banner auf der Website, E-Mail-Footer, Teilen von Social Media Posts etc.

Es steht den Ausstellenden frei, im Rahmen ihres Standes Eigenwerbung wie z.B. RollUps zu platzieren. Grössere Werbemassnahmen sind von der Veranstalterin zu bewilligen.

### Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.



## Allgemeine Bedingungen

### **Versicherungen / Haftungsausschluss**

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch und muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Die Veranstalterin schliesst ausdrücklich keine Versicherungen ab. Die Organisatorin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst die Haftung für beschädigte oder gestohlene Güter explizit aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen der Veranstalterin keine Einschränkung. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

### **Bewilligungen**

Die Aussteller müssen die rechtlich verbindlichen Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot der Veranstaltung wird nicht übernommen.

### **Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Verbindliche Merkblätter werden den Ausstellern mit den technischen Formularen zugestellt.

### **Verzicht auf Durchführung**

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, entstehen dadurch den Ausstellern keine Schadenersatzansprüche. Akonto geleistete Zahlungen für die Standmiete werden rückvergütet oder für's nächste Jahr gutgeschrieben.

### **Verzicht des Ausstellers auf Messeteilnahme**

Verzichtet der Aussteller auf eine Messeteilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 28.02.2023: 10 % der Mietkosten

Bei Rücktritt in der Zeit vom 1.03.2023 bis zum 12.04.2023: 50 % der Mietkosten

Bei Rücktritt in der Zeit vom 13.04.2023 bis zum Messebeginn: 100 % der Mietkosten

Falls der Mieter bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzmieter organisiert, wird die Standmiete abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– rückerstattet.

### **COVID-19 Bestimmungen**

Die Whisky Mäss Winterthur wird gemäss den dann geltenden Regeln des BAG durchgeführt.

### **Vertragspartner**

Organisatorin der Whisky Mäss Winterthur ist die TM Kommunikation GmbH. Eventuelle ausstellerseitige zusätzliche Kosten werden dem Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mitaussteller zu verrechnen.

### **Gerichtsstand / Erfüllungs- und Betreuungsort**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreuungsort für Aussteller ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Winterthur/ZH.

Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Winterthur, Juli 2022



## Service- und Nebenkosten

Allfällige Nebenleistungen müssen schriftlich bestellt werden.  
Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

### **Abgaben / MwSt.**

Allfällige Steuern und Abgaben werden den Ausstellern in Rechnung gestellt. (Zusätzlich zur allgemeinen Bewilligung der Veranstalterin erhebt die Stadt Winterthur pro Aussteller und Veranstaltungstag CHF 50.–.)

### **Beschriftung**

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens bzw. des Logos ist im Preis inbegriffen.

### **Generelle Leistungen**

Die Mietpreise schliessen folgende Leistungen ein: Strom, Wasser, Heizung, technischer Pikettdienst, Informationsdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung und PR für die Messe.

### **Auf- und Abbau**

Die Aussteller können ihre Stände am 11.5.2023 ab 14 Uhr einrichten. Der Abbau beginnt am 13.5.2023 ab 22.00 Uhr.  
Die Stände müssen bis 14.5.2023 um 12.00 Uhr vollständig geräumt sein.

### **Ausstellerkarten**

Die Ausstellerkarten werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen den Zutritt zu den Messehallen bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten. Pro Laufmeter Standfläche erhalten Sie zwei Ausstellerkarten.

### **Gäsetickets**

Gäsetickets können im Vorfeld à CHF 10.– bezogen werden. Die Aussteller erhalten eine Ticketvorlage und einen persönlichen Code. Der Aussteller druckt die Vorlage aus, versieht sie mit dem Firmenstempel und validiert sie mit einer rechtsgültigen Unterschrift. Mit diesen Tickets haben ihre Gäste kostenlosen Zutritt zur Whisky Mäss Winterthur. Die eingelösten Gäsetickets werden dem Aussteller nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

### **Eintrittstickets für Besucher**

Der Ticketpreis beträgt im Vorverkauf CHF 18.– pro Messetag, exkl. Glas, an der Tageskasse CHF 22.– pro Messetag, exkl. Glas. Das Aussengelände kann ohne Ticket besucht werden.

### **Checklisten und Deadlines**

Nach der Anmeldung erhalten Sie die allgemeinen Messeinformationen – inklusive Checkliste und allen Deadlines.